

13/SN-355/ME

ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

24/PP



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Angelegenheiten

Stubenring 1  
1011 Wien

Wien, am 3. Mai 1999/AC  
DVR 0487864

ZI. 13/1 99/68

GZ 21.080/1-II/1/99

**Entwurf eines BG zur Durchführung eines Informationsverfahrens auf dem Gebiet der technischen Vorschriften, der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft und der Normen (Notifikationsgesetz 1999 - NotifG 1999)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag dankt für die Übersendung des Entwurfes zur Stellungnahme.

Aus der Sicht des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages wird dazu angemerkt, daß Dienstleistungen, die die Rechtsanwaltschaft auch elektronisch erbringt, und die Entgelte dafür nicht betroffen sein dürfen.

Wien, am 3. Mai 1999

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

  
Dr. Gerhart Berninger  
Vizepräsident



Wir sprechen für Ihr Recht  
DIE ÖSTERREICHISCHEN  
RECHTSANWÄLTE